

1746 Juni 27

Paderborn

XV Ab. Janschs

Johan Jobst Niggeman aus Kneblinghausen stellt dem Abt zu Abdinghof einen Revers über seine Belehnung unter wörtlicher Einräumung der Lehnsurkunde aus:

Andreas, Abt des Klosters Petri et Pauli der. Abdinghof in Paderborn befehlt nach dem Tod seines Vorgängers Reinwercus den Johan Jobst Niggeman mit dem Hof zu Kneblinghausen, wie dies vorher Martin Brink und Adam Niggeman, davon aber Johan Krahmmer zu Lehen getragen haben. Jährlich sind an die Abtei 7 RK. an Martini zu entrichten.

Auf Bitt der Niggeman, der kein eigenes Siegel hat, regelt der Lehnssekretär Reckwein.

Anh.-Pst., anh. Siegel in Blech Kapsel.